



1. Oktober 2017

## Änderung der Mehrwertsteuersätze per 01. Januar 2018

Liebe Kundinnen, liebe Kunden

Das Schweizer Stimmvolk hat am 24. September 2017 die Vorlage «Altersvorsorge 2020» abgelehnt. Gerne möchten wir Sie über die daraus resultierenden Änderungen im Mehrwertsteuerbereich informieren.

Ab dem 1. Januar 2018 gelten für Lieferungen und Dienstleistungen folgende Sätze:

	<i>Normalsatz</i>	<i>Sondersatz Beherbergungs- leistungen</i>	<i>Reduzierter Satz</i>
Aktuelle Steuersätze	8.0%	3.8%	2.5%
- Auslaufende IV- Zusatzfinanzierung 31.12.2017	-0.4%	-0.2%	-0.1%
+ Steuersatzerhöhung FABI 1.1.2018 – 31.12.2030	0.1%	0.1%	0.1%
<b>Gültige Steuersätze ab 1.1.2018</b>	<b>7.7%</b>	<b>3.7%</b>	<b>2.5%</b>

Bitte beachten Sie, dass für Akonto- und Vorauszahlungsrechnungen mit Rechnungsdatum 2017 (sofern die Leistung effektiv ab dem 1. Januar 2018 erbracht wird), bereits die neuen Steuersätze gelten. Es ist demnach nicht das Faktura sondern das Leistungsdatum für die Festsetzung des Mehrwertsteuersatzes massgebend.

Die Fakturierungs-Systeme, Kassenzettel (Registrierkasse) sowie die Buchhaltung sind ab dem 1. Januar 2018 entsprechend anzupassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

MEHR-TREUHAND AG

**Michael Habegger**  
Geschäftsführer